

AMT, SG (Abk.) : 10/1
HAUSHALTSJAHR: 2023

DATUM: 22.06.2023

· INSEGANGEN
22. JUNI 2023 J.

Antrag für über- außer-planmäßige Ausgabe gemäß § 58 der Thür. Kommunalordnung

Haushaltsstelle: **0600.9351**

Bezeichnung: **Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens**

Haushaltsansatz: **124.000,00** EUR

HAR aus Vorjahren: EUR

Tatsächl. Ausgabebedarf: **166.854,56** EUR

Bereits bewilligte üpl./
apl. Ausgaben: **7.364,36** EUR

Mithin neue üpl./
apl. Ausgabe: **35.490,20** EUR

Gesamt-Soll lt. HÜL: **131.364,36** EUR zum **20.06.2023**

Begründung der Unabweisbarkeit:

siehe Anlage

Deckungsvorschlag:

Betrag	35.490,20 EUR	EUR
Haushaltsstelle:	6300.057.9500	
Bezeichnung:	Fußgängerbrücken im Stadtgebiet	

Schmalkalden, 22.06.2023


sachlich und rechnerisch richtig


Anordnungsbeauftragter

Mittelumsetzung bewilligt: _____

Erledigungsvermerk: _____

Anlage zum Antrag auf überplanmäßige Ausgabe gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung vom 22.06.2022, die HHSt 0600.9351 betreffend

Hinsichtlich der Umbaumaßnahme des Objektes Ratskeller und der Aufhebung des Pachtvertrages mit dem bisherigen Pächter konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht alle Begebenheiten im Detail berücksichtigt werden. Im Rahmen der Prioritätensetzung wurde hier zunächst ein Ansatz i.H.v. 124.000 € im Haushalt der Stadt Schmalkalden festgeschrieben.

Zwischenzeitliche Verhandlungen mit dem bisherigen Pächter haben zu dem Ergebnis geführt, dass in Summe unter Abzug der bereits getätigten Abschlagszahlung sowie unter Berücksichtigung von gegenseitigen Verrechnungen noch ein Restbetrag i.H.v. 34.490,20 € offen steht, der seitens der Stadt Schmalkalden zu begleichen ist.

Hinzu kommt noch ein Betrag i.H.v. 1.000 €, der für Einlagerung, Lieferung und Montage von Ausstattungsgegenständen anfällt und der im Rahmen der überplanmäßigen Ausgabe Berücksichtigung finden muss.

Demzufolge ist eine überplanmäßige Ausgabe auf vorgenannter Haushaltsstelle i.H.v. 35.490,20 € vorzunehmen. Detaillierte inhaltliche Angaben, wie sich der Betrag zusammensetzt, können dem Kaufvertrag entnommen werden, der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 26.06.2023 Gegenstand der Beratung sein wird.

gez. Dierich